

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Fa. Pfau für Verkäufe von Waren: Abweichungen hiervon müssen schriftlich vereinbart sein.

1. ALLGEMEINES

Für die Lieferung unserer Waren sind ausschließlich die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann für die Fa. Pfau verbindlich, wenn sie von der Fa. Pfau ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Die Angebote der Fa. Pfau sind freibleibend. Es gilt die jeweils gültige Preisliste zuzüglich Mehrwertsteuer. Aufträge an die Fa. Pfau bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. Pfau; bei vorrätigen und sofort lieferbaren Artikeln ist der Lieferschein gleichzeitig Auftragsbestätigung. Wiederholte Lieferungen begründen kein Dauerschuldverhältnis.

3. LIEFERUNG UND PREISE

Lieferungen erfolgen zu den für die jeweilige Abnehmergruppe gültigen Listenpreisen. Geliefert wird an den mit der Fa. Pfau vereinbarten Lieferagen gemäß Toureneinteilung. Preisveränderungen behält sich die Fa. Pfau vor. Alle alten Preislisten sind ab sofort ungültig.

4. LIEFERUNGS- UND ABNAHMEBEDINGUNGEN

Die Fa. Pfau ist bemüht, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten, übernimmt jedoch keine Haftung. Beruht die Verzögerung auf Produktionsausfall, den die Fa. Pfau oder ihr Lieferant durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, Aussperrung, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen, Arbeitskräften usw.) erleidet, so sind beide Vertragsteile zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Liefertermin infolge solcher oder ähnlicher Ereignisse um mehr als 14 Tage überschritten wird.

Teillieferungen sind zulässig.

Die Fa. Pfau hat das Recht, Ersatzlieferungen möglichst gleicher Art und Güte zur Verfügung zu stellen. Die Fa. Pfau verpflichtet sich, die von ihr hergestellten Biere in einwandfreier Qualität zu liefern und alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung zu beachten.

Der Kunde verpflichtet sich, die Ware sachgemäß, insbesondere möglichst kühl und lichtgeschützt, zu lagern und so zu behandeln, dass die Qualität bis zum Verbrauch der Ware erhalten bleibt. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass die zuerst gelieferte Ware von diesem auch zuerst ausgeliefert wird und so auch beim Kunden zum Verkauf gelangt.

Beanstandungen hinsichtlich Qualität, Menge und Preisen, sind beim Empfang der Ware, spätestens jedoch innerhalb 8 Tagen nach Erhalten, schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung verliert der Kunde das Recht auf Nachlieferung oder Gutschrift. Rückbier kann nur innerhalb von drei Wochen nach Lieferung angenommen werden. Vergütet werden nur die Mengen, die effektiv zurückgegeben und vom Hauptzollamt als Rückbier anerkannt werden.

Die Fa. Pfau ist von ihrer Lieferpflicht entbunden, solange sie durch unabwendbare Umstände, wie höhere Gewalt, Streik, Aussperrung und behördliche Verfügungen, an der Auslieferung ihrer Erzeugnisse verhindert ist. Für diesen Fall kann die Brauerei dem Abnehmer Ersatzlieferungen möglichst gleicher Art und Güte zur Verfügung stellen.

5. LIEFERUNG UND GEFahrÜBERTRAGUNG

Der Versand erfolgt zu Preisen der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich Aufschlag lt. der jeweils gültigen Transportkostenstaffel frei Lager, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht mit erfolgter Entladung des Lkws bei Versand bzw. mit erfolgter Beladung des Lkws bei Abholung über. Das Abholen bedarf der Zustimmung der Fa. Pfau.

6. ZAHLUNG

Die Ware ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug können weitere Lieferungen von der Bezahlung der Rückstände abhängig gemacht und Zinsen nach § 288 BGB berechnet werden. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung Eigentum der Fa. Pfau. Der Käufer tritt bis zur Bezahlung die ihm aus der Weiterveräußerung der Ware zustehenden Forderungen an die Fa. Pfau ab.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Warenlieferungen und unserer sonstigen Forderungen, bei Schecks und Wechseln bis zu deren Einlösung, bleiben die gelieferten Waren Eigentum der Fa. Pfau.

8. LEERGUT

Das Leergut bleibt unveräußerliches Eigentum der Fa. Pfau bzw. des jeweiligen Herstellers und ist in gleicher Art, Güte und Menge innerhalb der üblichen Umlaufzeit schnellstens zurückzugeben. Für Leergut werden folgende Pfandsätze, zuzüglich Mehrwertsteuer, berechnet:

Bier:

Flaschenkasten 1,50 € / Flaschen 0,08 € / Dosen 0,33/0,5/0,568l 0,25 € / Fasspfand 10l 25,- € / Fasspfand 20/30/50l 30,- € / Holzfass 200,- €

AfG:

Flaschenkasten 1,50 € / Flaschen 0,15 €

PET:

Kasten 1,50 € / Flaschen 0,15 € / Flaschen 0,5l PET Cycle Flaschen 0,25 €

Sonstiges:

Container 10,- € / Europalette 7,50 €

Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheit. Fehlendes Leergut ist zum jeweiligen Wiederbeschaffungspreis, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu ersetzen.

9. BELIEFERUNG ANDERER GROSSHÄNDLER

Die Weitergabe von Erzeugnissen der Fa. Pfau an andere Großhändler ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Fa. Pfau gestattet.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unabhängig vom Rechtsgrund haften die Fa. Pfau und ihre Arbeitnehmer bei verspäteter oder mangelhafter Lieferung, bei Schlechterfüllung und in sonstigen Fällen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

11. DATENSCHUTZ

Der Käufer ermächtigt die Fa. Pfau, Daten aus dem Geschäftsverkehr mit ihm zu verarbeiten und im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit ihm und im unmittelbaren Zusammenhang damit notwendig auch weiterzugeben.

12. ERFÜLLUNGORT

Für beide Vertragsteile ist Erfüllungsort der Lieferung, der Zahlung und aller sonstigen Rechte und Pflichten Dirmstein. Gerichtsstand ist Grünstadt. Gerichtsstand für das Mahnverfahren: 67269 Grünstadt.